

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.11.2015

### **Beantwortung mündlicher Anfragen der Bezirksvertreterin Frau Danke und des Bezirksvertreterers Herrn Kleinjans aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 17.09.2015 betreffend TOP 8.1.1 "Schaffung von weiteren Parkplätzen in Blumenberg (2220/2015)"**

#### **Text der Anfragen:**

(Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 17.09.2015)

"Bezirksvertreterin Frau Danke bedauert, dass den Bürgern zum Ausgleich zu den verlorengegangenen Parkplätzen aufgrund der Aufstellung der Flüchtlingscontainer nichts für die Übergangszeit von zwei Jahren angeboten wird.

Der Bereich unter Punkt 3) müsste aus bautechnischer Sicht möglich sein, da hier ein Parkpalette ursprünglich einmal vorgesehen war. Hier müsste geklärt werden, ob die vorgesehene Bebauung bis Ende 2016 überhaupt begonnen wird, und somit der Schaffung von Parkplätzen bis Ende 2016 entgegensteht.

Der Bereich unter Punkt 4) müsste ebenfalls nochmal geprüft, da auch hier fraglich ist, ob der Schulbau bis Ende 2016 begonnen wird.

Allgemein ist zu bedenken, dass pro Wohneinheit mehr als ein Parkplatz notwendig ist, da die Bürger unter anderem auch aufgrund des schlechten ÖPNV auf einen Pkw angewiesen sind.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans möchte zu dem unter 1) genannten Bereich wissen, was unter nicht störenden Handwerksbetrieben zu verstehen ist.

Zudem bestätigt er die Aussage von Frau Danke, da es heutzutage nicht praxis- und realitätsnah ist, dass nur ein Pkw pro Wohneinheit vorhanden ist, vor allem gerade in den Randbezirken."

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen von Frau Danke zu entsprechen. Die Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung vom 17.09.2015 (2220/2015) ist als abschließend anzusehen.

Ergänzend hierzu wird noch mitgeteilt, dass nach nochmaliger Rücksprache mit Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Blumberg in ausreichendem Maß öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Eventueller zusätzlicher privater Stellplatzbedarf kann nicht auf öffentlichen Parkplätzen, das heißt auf Besucherparkplätzen, befriedigt werden. Dies würde mit der Zweckbestimmung dieser Besucherparkplätze nicht in Einklang stehen.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Kleinjans, was unter nicht störende Handwerksbetriebe zu verstehen ist, kann es sich zum Beispiel um einen Elektroinstallateur- beziehungsweise eine Heizungsbaufirma handeln, deren Inhaber ein eigengenutztes Wohnhaus in Verbindung mit einer Lagernutzung in dem dafür vorgesehenen "Allgemeinen Wohngebiet" errichten beziehungsweise betreiben wollen.